

Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „diver2000“ vom 14. März 2009 um 18:37

Läuft das dann auch nach Ablauf der Garantie auf Kulanz? Die Kupplung ist, falls sie sich wirklich als der Hauptverursacher rausstellt, i.d.R. nicht enthalten. Eben weil es als Verschleißteil zählt. Oder geht das mit einer frühzeitigen Meldung noch auf Kulanz?

Als ich den Dicken gekauft habe, war ja die eigentliche Garantie seit 2 Monaten abgelaufen... Nur noch die Gebrauchtwagengarantie hat es gegeben. Die Verlängerung hätte mein Vorgänger machen müssen.

Gruß Sven